

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt am: 06/06.2023 | Überarbeitet am: 06/06.2023

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:Flächendichtung LOCTITE 573 TTL 250ML **Artikelnummer:** 2740-001**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Vorgesehene Verwendung:

Anaerobic Sealant

1.2. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reih & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.3. Notrufnummern

Tel.: +43 (1) 60 108 - 0

Erreichbarkeit: Mo - Do: 7:50 - 16:40 / Fr: 7:50 - 14:50

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

Folgende Inhaltsstoffe liegen in einer Konzentration $\geq 0,1\%$ vor und erfüllen die PBT/vPvB-Kriterien, bzw. wurden als endokrine Disruptoren (ED) identifiziert:Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen \geq der Konzentrationsgrenzen zur Einstufung als PBT, vPvB oder ED

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Grenzwerte der EG-Verordnung

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizung führen.

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit den Augen kann zu Augenreizung führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel**
Geeignete Löschmittel:
Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Pulver
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und Stickoxide (NO_x) freigesetzt werden.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise:
Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Schutzausrüstung tragen.
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Kontaminiertes Material als Abfall nach Absch. 13 entsorgen.
Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben.
Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Hinweise in Abschnitt 8 beachten

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.
Hinweise in Abschnitt 8 beachten
Hygienemaßnahmen:
Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
entsprechend dem techn. Datenblatt
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Anaerobic Sealant

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. **Zu überwachende Parameter**
Arbeitsplatzgrenzwerte
Gültig für
Deutschland

Inhaltstoff [Regulierte Stoffgruppe]	ppm	mg/ m ³	Werttyp	Kategorie Kurzzeitwert / Bemerkungen	Gesetzliche Liste
Siliciumdioxid 112945-52-5 [KIESELSÄUREN, AMORPHE, EINATEMBARE FRAKTION]		4	AGW:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
Siliciumdioxid 112945-52-5 [Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion]			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900

Siliciumdioxid 112945-52-5 [Allgemeiner Staubgrenzwert, Einatembare Fraktion]		10	AGW:	2 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900
Siliciumdioxid 112945-52-5 [Allgemeiner Staubgrenzwert, Alveolengängige Fraktion]		1,25	AGW:	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).	TRGS 900

Biologischer Grenzwert (BGW):

Inhaltstoff [Regulierte Stoffgruppe]	Parameter	Untersuchungsmaterial	Probenahmezeitpunkt	Konz	Grundlage des Grenzwertes	Bemerkung	Zusatzinformation
Fluorphlogopit (Mg ₃ K[AlF ₂ O(SiO ₃) ₃]) 12003-38-2 [FLUORWASSERSTOFF UND ANORGANISCHE FLUORVERBINDUNGEN (FLUORIDE) [BEL-2]]	Fluorid	Kreatinin in Urin	Probenahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schnicht.	4,0 mg/g	DE BAT		
Fluorphlogopit (Mg ₃ K[AlF ₂ O(SiO ₃) ₃]) 12003-38-2 [FLUORWASSERSTOFF UND ANORGANISCHE FLUORVERBINDUNGEN (FLUORIDE) [BEL-2]]	Fluorid	Kreatinin in Urin	Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.	7,0 mg/g	DE BAT		
Fluorphlogopit (Mg ₃ K[AlF ₂ O(SiO ₃) ₃]) 12003-38-2 [ALUMINIUM]	Aluminium	Urin	Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.	200 µg/l	DE BAT		
Fluorphlogopit (Mg ₃ K[AlF ₂ O(SiO ₃) ₃]) 12003-38-2 [Fluorwasserstoff und anorganische Fluorverbindungen (Fluoride)]	Fluorid	Urin	Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende.	4,0 mg/l	DE BGW		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Eine zugelassene Atemschutzmaske bzw. Atemschutzgerät mit geeigneter Kartusche für organische Dämpfe sollte getragen werden, wenn das Produkt in einer schlecht belüfteten Umgebung verwendet wird.

Filtertyp: A (EN 14387)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk (NBR; >= 0,4 mm Schichtdicke)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:

Zum Schutz gegen mögliche Spritzer sollte eine Schutzbrille mit Seitenschildern oder eine dichtschießende Chemikalienschutzbrille.

Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Die Schutzkleidung sollte konform zur EN 14605 für Flüssigkeitsspritzer oder zur EN 13982 für Stäube sein.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Die Informationen zur vorgeschlagenen persönlichen Schutzausrüstungen haben nur eine beratende Funktion. Eine vollständige Risikoabschätzung sollte vor der Verwendung des Produktes durchgeführt werden, um einzuschätzen, ob sich die angezeigten persönlichen Schutzausrüstungen für die örtlichen Gegebenheiten eignen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte konform zu den maßgeblichen EU-Standards sein.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Lieferform	Paste
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	Wird derzeit ermittelt
Siedebeginn	> 150,0 °C (> 302 °F)keine
Entzündbarkeit	Wird derzeit ermittelt
Explosionsgrenzen	Wird derzeit ermittelt
Flammpunkt	> 93,3 °C (> 199.94 °F); Tagliabue closed cup
Selbstentzündungstemperatur	Wird derzeit ermittelt
Zersetzungstemperatur	Wird derzeit ermittelt
pH-Wert	3,00 - 6,00 Lieferantenmethode
()	
Viskosität (kinematisch)	Wird derzeit ermittelt
Löslichkeit qualitativ (Lsm.: Wasser)	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Wird derzeit ermittelt
Dampfdruck	< 0,27 mbar
Dampfdruck (50 °C (122 °F))	< 300 mbar;keine Methode
Dichte	1,0800 g/cm ³ Lieferantenmethode
()	
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar Produkt ist eine Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Informationen treffen nicht auf dieses Produkt zu

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Säuren.

Reduktionsmittel.

Starke Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide

Kohlenwasserstoffe

Stickoxide

Schnelle Polymerisation kann zu übermäßiger Hitze- und Druckentwicklung führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute orale Toxizität:**
Keine Daten vorhanden.
 - Akute dermale Toxizität:**
Keine Daten vorhanden.
 - Akute inhalative Toxizität:**
Keine Substanzdaten verfügbar.
Keine Daten vorhanden.
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**
Keine Daten vorhanden.
 - Schwere Augenschädigung/-reizung:**
Keine Daten vorhanden.
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**
Keine Substanzdaten verfügbar.
Keine Daten vorhanden.
 - Keimzell-Mutagenität:**
Keine Daten vorhanden.
 - Karzinogenität**
Keine Daten vorhanden.
 - Reproduktionstoxizität:**
Keine Daten vorhanden.
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**
Keine Daten vorhanden.
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**
Keine Daten vorhanden.
 - Aspirationsgefahr:**
Keine Daten vorhanden.
- 11.2. **Angaben über sonstige Gefahren**
Keine Daten vorhanden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Allgemeine Angaben zur Ökologie:
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- 12.1. **Toxizität**
- Toxizität (Fisch):**
Keine Substanzdaten verfügbar.
Keine Daten vorhanden.
 - Toxizität (Daphnia):**
Keine Daten vorhanden.
 - Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren**
Keine Daten vorhanden.
 - Toxizität (Algae):**
Keine Daten vorhanden.
 - Toxizität bei Mikroorganismen**
Keine Daten vorhanden.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine Substanzdaten verfügbar.
Keine Daten vorhanden.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**
Keine Substanzdaten verfügbar.
Keine Daten vorhanden.
- 12.4. **Mobilität im Boden**
Keine Substanzdaten verfügbar.
Keine Daten vorhanden.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.
- 12.6. **Endokrinschädliche Eigenschaften**
Keine Daten vorhanden
- 12.7. **Andere schädliche Wirkungen**
Keine Daten vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

Abfallschlüssel

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR Kein Gefahrgut

RID Kein Gefahrgut

ADN Kein Gefahrgut

IMDG Kein Gefahrgut

IATA Kein Gefahrgut

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR Kein Gefahrgut

RID Kein Gefahrgut

ADN Kein Gefahrgut

IMDG Kein Gefahrgut

IATA Kein Gefahrgut

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR Kein Gefahrgut

RID Kein Gefahrgut

ADN Kein Gefahrgut

IMDG Kein Gefahrgut

IATA Kein Gefahrgut

14.4. Verpackungsgruppe

ADR Kein Gefahrgut

RID Kein Gefahrgut

ADN Kein Gefahrgut

IMDG Kein Gefahrgut

IATA Kein Gefahrgut

14.5. Umweltgefahren

ADR Nicht anwendbar

RID Nicht anwendbar

ADN Nicht anwendbar

IMDG Nicht anwendbar

IATA Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR Nicht anwendbar

RID Nicht anwendbar

ADN Nicht anwendbar

IMDG Nicht anwendbar

IATA Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

15. ÖSTERREICHISCHE UND EU-VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Ozon-schädliche Substanzen (ODS) nach Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: Nicht anwendbar

Dem PIC-Verfahren unterliegenden Chemikalien nach Verordnung (EU) Nr.

649/2012:

Nicht anwendbar

Persistente organische Schadstoffe (POPs) nach Verordnung (EU) 2019/1021: Perfluorooctansäure

CAS 335-67-1

VOC-Gehalt < 3 %
(2010/75/EC)

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK 2: deutlich wassergefährdend (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV))
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

16. SONSTIGE ANGABEN

ED: Stoff besitzt Endokrin-aktive Eigenschaften (Endokrin Disruptor-Eigenschaften)

EU OEL: Stoff mit einem EU-Arbeitsplatzgrenzwert

EU EXPLD 1: Stoff ist im Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt

EU EXPLD 2 Stoff ist im Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt

SVHC: besonders besorgnis-erregende Substanz (SVHC – substance of very high concern) der Reach Kandidaten-Liste

PBT: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen Kriterien erfüllt

PBT/vPvB: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen, sowie die sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt

vPvB: Stoff, der die sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt

Weitere Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt für den Verkauf von Henkel an Kunden, die bei Henkel einkaufen. Es basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und enthält nur Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang wird keinerlei Erklärung, Gewährleistung oder Zusicherung hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften anderer Gerichtsbarkeiten oder Regionen außerhalb der Europäischen Union abgegeben.